



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat
Dr. Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB7-7.1

Datum: - 8. JUNI 2020

Beteiligung an der Entwicklung der Ziel- und Aufgabenstellung der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes
AF0553/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Wer ist an der Ziel- und Aufgabenstellung der Ausschreibung federführend beteiligt und wer wird in welcher Form in den Prozess miteinbezogen (kommunale Stellen, Stadtrat, einzelne Stadträte, Ausschüsse, Fraktionen, externe Berater, Initiativen, Verbände)? Wird auch die Öffentlichkeit beteiligt? Wer fällt die finale Entscheidung, die Ausschreibung freizugeben und zu veröffentlichen?“**

Die Zielstellung der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEK) wurde vom Stadtrat mit Beschluss A0011/19 vom 30. Januar 2020 festgelegt. Demzufolge soll u. a. die Klimaneutralität deutlich vor 2050 erreicht werden.

Die Aufgabenstellung zur Erarbeitung des IEK durch einen externen Dienstleister wurde federführend durch den Geschäftsbereich Umwelt- und Kommunalwirtschaft, Klimaschutzstab (GB 7.1) erarbeitet. Dabei wurden auch die Vorgaben des Beschlusses zum Antrag A0011/19 zur Fortschreibung des IEuKK aufgenommen. Die Aufgabenstellung wurde in Rücksprache mit Ämtern aus dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, dem Rechtsamt, dem Oberbürgermeister und externen Experten erstellt. Zur Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wurde eine Informationsvorlage erstellt, welche die Stadtverwaltung und den Stadtrat über die Grundzüge der Fortschreibung informiert. Die Vorlage erreicht den Stadtrat voraussichtlich im Juni. Die Freigabe der Ausschreibung erfolgte am 20. Mai 2020.

2. „Ist eine nachträgliche Anpassung der Ziel- und Aufgabenstellung möglich und ist hierbei eine Beteiligung vorgesehen?“

Die nachträgliche Anpassung der Zielstellung für die Vergabe wäre nur bei einem neuen Stadtratsbeschluss möglich. Die Aufgabenstellung für das externe Büro kann, da der Vergabeprozess bereits gestartet ist, nicht grundlegend verändert werden. Dies ist vergaberechtlich nicht möglich.

Bei der Fortschreibung selbst ist ein Beteiligungsprozess zu Zielen und Maßnahmen des Konzeptes vorgesehen. Dabei werden relevante interne Akteure (Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, DREWAG/ENSO/TWD, Stadtratsfraktionen) und externe Akteure (Wirtschaftsunternehmen aus Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verbände und Initiativen, umliegende Kommunen/Regionale Partner, Dresdner Bürgerinnen und Bürger insb. Kinder und Jugendliche u. a.) im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate eingebunden. Ebenso ist ein Runder Tisch und ein Wissenschaftlicher Beirat vorgesehen.

3. „Wann wird die Ausschreibung erfolgen?“

Die Ausschreibungsdokumente wurden am 25. Mai 2020 auf evergabe veröffentlicht (<https://www.evergabe.de/unterlagen> - Referenznummer: 2020-GB112-00007). Die erste Stufe des Vergabeprozesses zur Abgabe der Teilnahmeanträge läuft bis zum 30. Juni 2020. Es wird damit gerechnet, dass die Vergabe der Leistung im 4. Quartal 2020 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert